

Deutsche Bundespost

Zeugnis

für

6. Halbjahr

Ausbildungsfach	Fertigkeiten	fachkundl. Kenntnisse	Fachnote
1. Ober- u. unterirdischer Fernmeldebau	- Punkte	- Punkte	- Punkte
2. Fernsprechentstörung	63 "	44 "	54 "
3. Vermittlungstechnik	50 "	55 "	53 "
4. Sprechstellenbau	87 "	74 "	81 "
5. Elektronik (Grundlagen)			- Punkte
6. Übertragungstechnik oder Linientechnik			- "
7. Allgemeine Berufskunde (Aufgaben, Aufbau DBP, wichtige rechtliche Vorschriften, Kundendienstliches Verhalten, Haftung, Arbeitsschutz, Unfallverhütung)			61 Punkte
8. Politische Bildung			61 "

Bemerkungen:

Gesehen

Fernmeldeamt 2

Ort, Datum

Nürnberg, den 4.7.74
Ort, Datum

Gesetzl. Vertreter des Auszubildenden

i.A. Mai
Ausbildungsleiter

Bewertungssystem

Bewertungssystem gem. § 20 Prüfungsordnung für die Abschlußprüfung im Fernmeldehandwerk

Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
= 100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut

eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
= unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut

eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht
= unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht
= unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
= unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten
= unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend

